

Absender

Diemelstadt, den

Magistrat der Stadt
Diemelstadt
Lange Straße 6
34474 Diemelstadt

**Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
gem. § 12 Abs. 2 der Abfallsatzung der Stadt Diemelstadt
- Bio-Gefäß -**

Grundsätzlich besteht gem. § 12 Abs. 1 der Abfallsatzung der Stadt Diemelstadt die Verpflichtung, für jedes Grundstück ein Gefäß zur Aufnahme kompostierbarer Abfälle (Bio-Gefäß) aufzustellen. Von dieser Verpflichtung kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn der Antragsteller nachweist und mit diesem Antrag ausdrücklich bestätigt, dass

- a) ausnahmslos alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden **und**
- b) für die Ausbringung des Produkts eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 qm je Grundstücksbewohner nachgewiesen wird.

Die Ausnahme wird gem. § 12 Abs. 2 der Abfallsatzung nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen.

Grundstück, das befreit werden soll

Grundstückseigentümer

Adresse _____

Name _____
Vorname _____

**Anzahl der auf dem Grundstück
gemeldeten Personen** _____

Adresse _____
Telefon _____

Größe der gärtnerisch bzw. landwirtschaftlich genutzten Fläche _____ qm

(nur Obst- und Gemüsebeete bzw. landwirtschaftliche Ackerfläche etc. zur Verwertung der Abfälle- keine Rasenflächen, Blumenbeete etc.)

Pro auf dem Grundstück gemeldeter Person (hierbei zählen Haupt- und Nebenwohnsitze) müssen 25 qm gärtnerisch und/oder landwirtschaftlich genutzte Fläche vorhanden sein.

Hinweis: Die gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzte Fläche muss auf dem zu befreiendem Grundstück liegen.

b. w.

Zur Kompostierung nutze ich

a) einem Schnellkomposter

b) einem Komposthaufen mit 3 Kammern

Größe der einzelnen Kammern:

Länge in m	
Breite in m	
Höhe in m	

Erklärung des Antragstellers:

Ich bestätige ausdrücklich, dass die gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Mit ist bekannt, dass gem. § 12 Abs. 1 der Abfallsatzung die Stadt Diemelstadt berechtigt ist, die gemachten Angaben sowie die tatsächlichen Verhältnisse jederzeit zu prüfen. Jegliche Veränderungen, die der Genehmigungsgrundlage zuwiderlaufen, sind unverzüglich und unaufgefordert der Stadt Diemelstadt mitzuteilen.

Datum, Ort

Unterschrift des Grundstückseigentümers